

Dezember 2018

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank .....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank .....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden .....	4
III.	Eintragung im Handelsregister .....	4
IV.	Vertragssprache .....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer .....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr .....	6
I.	Girokonten .....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten .....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten .....	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	6
4.	Kontoauszug (pro Vorgang) .....	6
5.	Rechnungsabschluss .....	7
6.	Geduldete Kontoüberziehungen .....	7
7.	Kontowecker .....	7
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses .....	7
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	7
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten .....	8
1.	Überweisungen .....	8
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge .....	8
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	9
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	9
1.2.1.	Überweisungsaufträge .....	9
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	11
2.	Lastschriften .....	11
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	11
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift .....	11
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	12
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten .....	12
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift .....	12
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	12
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....	12
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften .....	12
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften: .....	12
2.4.	Lastschrifteinzug .....	12
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	12
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....	12
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	13
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....	13
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte) .....	14
3.3.	GeldKarte .....	14
3.4.	Bargeldauszahlungen .....	14
3.5.	Ausführungsfrist .....	15
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	15
4.1.	Bargeldeinzahlung .....	15
4.2.	Bargeldauszahlung .....	15
5.	Online-Banking und Electronic Banking .....	16
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) .....	16
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer .....	16
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS .....	17
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	18
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank .....	18

III.	Scheckverkehr.....	18
1.	Allgemein .....	18
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	19
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland .....	19
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	19
2.3.	Umrechnungskurse .....	19
3.	Reiseschecks .....	19
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	20
I.	Sparkonto.....	20
1.	Kontoauflösung .....	20
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	20
3.	Aufbewahrung .....	20
4.	Einzug von Sparguthaben .....	20
5.	Neuausstellung .....	20
6.	Kraftloserklärung .....	20
5.	Kennwortvereinbarung .....	20
II.	Wertpapiere .....	20
1.	Depotleistungen .....	20
2.	Effektive Stücke .....	21
3.	Transaktionsleistungen .....	21
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	21
D.	<b>Kredite</b> .....	22
I.	Kredite.....	22
II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	22
E.	<b>Sonstiges</b> .....	22
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene .....	22
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I4, B.I.5, B.II.3.1d, C.II.1 oder D.I. erfasst. ....	22
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	22
IV.	Safes .....	23
V.	Münzgeld .....	23
VI.	Sorten (fremde Währungen).....	23

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Vereinigte Sparkasse  
im Märkischen Kreis  
Sparkassenplatz 1  
58840 Plettenberg

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)).

## III. Eintragung im Handelsregister

HRA 2514 (AG Iserlohn)

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Vereingte Sparkasse im Märkischen Kreis

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: **post@spk-mk.de**

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28

60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen.

Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten<sup>1</sup>

**Komfortkonto** inkl. physischer und digitaler Sparkassen-Cards + Partnerkarte und der Leistungsentgelte für SB-Terminal, Internetbanking, Sparkassen-Card-Zahlungen einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card, Gut- und Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge

Paketpreis pro Monat	7,50
----------------------	------

**Individualkonto** inkl. physischer und digitaler Sparkassen-Cards + Partnerkarte

Grundpreis pro Monat	4,50
----------------------	------

Bargeldeinzahlungen an den Kassen und an eigenen Geldautomaten (Münzen siehe Kapitel E.V.) 0,00  
Bargeldauszahlungen an den Kassen und an inländischen Sparkassen-Geldautomaten 0,00  
Leistungsentgelt für SB-Terminal, Internetbanking, Sparkassen-Card-Zahlungen einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card, Gut- und Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge wird nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. 0,40

**Jugendkonto** inkl. Sparkassen-Card + Partnerkarte und der Leistungsentgelte für SB-Terminal, Internetbanking, Sparkassen-Card-Zahlungen, Gut- und Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge

Bis zum 18. Geburtstag	pro Monat	0,00
Ab 18 bis 25 Jahre	Komfortkonto mit 100% Rabatt	Paketpreis p. Mon. 0,00
Ab 26 bis 27 Jahre	Komfortkonto mit 50% Rabatt	Paketpreis p. Mon. 3,75
Ab 28 Jahre	Komfortkonto ohne Rabatt	Paketpreis p. Mon. 7,50

#### 2. Preismodell für Geschäftskonten<sup>1</sup>

**Geschäftskonto** inkl. Sparkassen-Card + Partnerkarte

Grundpreis pro Monat	7,50
----------------------	------

Bargeldauszahlungen an inländischen Sparkassen-Geldautomaten 0,00  
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an den Kassen und Bargeldeinzahlungen an eigenen Geldautomaten (Münzen siehe Kapitel E.V.) 0,65  
Mindestpreis Nachttresor 2,00  
Leistungsentgelt für SB-Terminal, Internetbanking, Gut- und Lastschriften, beleghafte Überweisungen, Daueraufträge, Geschäftsvorfall beleglos bei Sammeleinreichung je Posten 0,35  
wird nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. 0,65  
0,20

#### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten<sup>1</sup> (SIW – Sparkasse-International Westfalen)

Fremdwährungskonten	6,95
Fremdwährungskonten DKK, SEK, CZK, JPY	12,50
S-Währungskonten (USD, GBP, CAD, AUD, NOK, NZD, ZAR)	2,95
S-Währungskonten (CHF)	4,95

#### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung  
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Tages-, Wochen-, Monatsauszug	- bei Postversand	Portokosten unentgeltlich
	- bei Abholung in der Geschäftsstelle	

Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

##### <sup>1</sup>Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E. berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

				Portokosten
- bei Postversand				
- Erstellung in Listenform pro Monatsliste	je	zzgl.	5,00	
- manuelle erstelltem Auszug oder Beleg	je	zzgl.	5,00	
- automatisch erstelltem Auszug	je	zzgl.	2,50	
- umfangreiche Arbeiten, Stunde	je	zzgl.	40,00	
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je			Preise wie oben ohne Portokosten

Qualifizierte Signatur eines elektronischen Kontoauszugs (Internet-Banking, FIN/TS, EBICS)	je	0,35
Abruf eines historischen elektronischen Auszugs: Zweitschrift per Internet-Banking, FIN/TS	je	0,30
Zwangsdruck und Postversand eines nicht abgerufenen elektronischen Kontoauszugs mit / ohne Signatur (FIN/TS, EBICS)	je	1,50
Bereitstellung elektronischer Kontoauszug ohne Signatur		0,00
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen <sup>2</sup> .		

### 5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Benachrichtigung per SMS, E-Mail, Mobile-Banking-App unentgeltlich

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

fällige Darlehensraten, fällige Sparraten, Schließfachmietpreis 0,00

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

<sup>2</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>3</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>4</sup>

**Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.**

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>7</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte <sup>8</sup> je Überweisung vom Girokonto:					
Überweisungsart	Beleghaft <sup>9</sup>	Beleglos <sup>4</sup>	Dauerauftrag od. telefonisch	per Eilüberweisung	per Zahlschein
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,35 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	15,00 5,00 ELKO zzgl. zu Komplettpaket	10,00 zzgl. zu Komplettpreis
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,35 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	15,00 5,00 ELKO zzgl. zu Komplettpaket	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 15,-€ max. 200,-€	1,0‰ mind. 10,-€ max. 200,-€	1,5‰ mind. 15,-€ max. 200,-€	1,5‰ mind. 15,-€ max. 200,-€ + 10,-€ Eilzuschlag	entfällt
Echtzeitüberweisung		0,00(K) / 0,40(P) 0,35(G)			
Kwitt-Überweisung - TAN autorisiert - TAN-freier Bereich		0,00(K) / 0,40(P)			

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

<sup>3</sup> EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>4</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>5</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>6</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

<sup>7</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>8</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung Euro in EWR-Währung und umgekehrt trägt der Zahler die folgenden SHARE-Entgelte<sup>7</sup> (inkl. 0,25‰ Courtage mindestens 1,- €):

1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 16,- € max. 211,- €

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Überweisung ohne Währungsumrechnung EURO-Konto/EWR-Konto

1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 40,- € max. 235,- €

Überweisung mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt

1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 41,- € max. 236,- €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>9</sup>

- per Postversand

1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00 + Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00 + Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der

Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00 + Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00 + Fremdkosten

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>10</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse</b> (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister</b> (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
<b>Kwitt-Überweisung</b>	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	1,50‰ mind. 15,-€ max. 150,-€
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	1,50‰ mind. 15,-€ max. 150,-€

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

**Hinweis:** Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

0,25‰ Courtage mind. 1,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen

**Wirtschaftsraums (EWR)<sup>11</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>12</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>13</sup>**

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu Staaten<sup>14</sup> außerhalb des EWR, die Echtzeit-Überweisungen annehmen beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>15</sup>

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

<sup>9</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>10</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>11</sup> EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>12</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>13</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>14</sup> Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

<sup>15</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen SHARE-Entgelte<sup>16</sup>.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE):

- bei beleghaften Zahlungen 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 15,- € max. 200,- €
- bei beleglosen Zahlungen 1,00‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,- € max. 200,- €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

- (inkl. 0,25 ‰ Courtage mindestens 1,00) 1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 16,- € max. 211,- €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Überweisung ohne Währungsumrechnung: 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 40,- € max. 235,- €

Überweisung mit Währungsumrechnung: 1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 41,- € max. 236,- €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des europäischen Währungsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### bbb) Entgelte<sup>16</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz, Monaco, San Marino	5,00	-
SEPA-Überweisung in Euro mit IBAN/BIC	5,00	-
Echtzeit-Überweisung in Euro mit IBAN/BIC	5,00	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ mind. 15,-€ bei beleghaften, bzw. 1,0‰ mind. 10,- € bei beleglosen Überweisungen, max. 200,- € zzgl. zu Komplettpaket	wie nebenstehend + 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) außer Echtzeit-Überweisungen

15,00

#### Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
0 (SHARE)	1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 16,- € max. 211,- €
1 (OUR)	1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 41,- € max. 236,- €

### c) Sonstige Entgelte<sup>17</sup>

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank:

- per Postversand

1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00 + Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00 + Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00 + Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00 + Fremdkosten

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

0,00

<sup>16</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>17</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>18</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland / Währung	Entgelt in Euro
Schweiz, Monaco, San Marino	
SEPA-Überweisung in Euro mit IBAN/BIC	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Echtzeit-Überweisung in Euro mit IBAN/BIC	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
übrige Länder	1,50‰ mind. 15,00, max. 150,00

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisungen 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
	0 (Share)	0,25‰ mind. 1,- €
	2 (Ben)	0,25‰ mind. 1,- €

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>19</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>20</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>21</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

<sup>18</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>19</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>20</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>21</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>22</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,65 (G)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,65 (G)

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>22</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Monaco	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
San Marino	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank <sup>23</sup>	
- per Postversand	1,50
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>22</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,65 (G)
Monaco	0,65 (G)
San Marino	0,65 (G)

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>24</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
- Je Lastschrift im Sammelauftrag 0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,35 (G)
- Je Lastschrift im Sammelauftrag 0,20 (G)

<sup>22</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>23</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>24</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>25</sup>

<b>a) Jahrespreise</b> (inkl. Nutzung der digitalen privaten Mastercard)		jährlich
<b>Mastercard Standard / Visa Classic</b> (Kreditkarte)	Haupt-/Zusatzkarte	30,00
<b>Mastercard Gold</b> (Kreditkarte)	Haupt-/Zusatzkarte	78,00
<b>Mastercard Basis</b> (Debitkarte)	- unter 18 Jahre	15,00
	- ab 18 Jahre	30,00
Ausstattung von Mastercard Basis mit Motive als Picture Card		unentgeltlich
Ausstattung Mastercard Basis mit Auslandskrankenversicherung für private Reisen: Pro Jahr		8,00
<b>Mastercard Platinum</b> (Kreditkarte)	- Hauptkarte	200,00
	- Zusatzkarte	150,00
- Priority Pass für Mastercard Platinum über Concierge Service	jährlich	71,00
<b>Mastercard Business</b> (Kreditkarte)		20,00
<b>Mastercard Business Gold</b> (Kreditkarte)		65,00
Andruck Firmenname auf allen Kreditkarten		unentgeltlich
Andruck Firmenlogo auf allen Kreditkarten	Einmalig inkl. Mwst.	119,00
Anmeldung zum Business Card Portal		unentgeltlich
<b>b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer physischen Ersatzkarte</b> für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) <b>aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		10,00
- wegen Namensänderung		10,00
- bei Vergessen der PIN (alternativ Aktivierungs-PIN bestellen j)		13,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Karte + PIN)		13,00
<b>c) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen</b> für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) <sup>26</sup>		Portokosten
<b>d) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung</b> für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) <b>auf Verlangen des Kunden</b> , (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		unentgeltlich
- per elektronischem Postfach		unentgeltlich
<b>e) Sperren einer Mastercard/Visa Card</b> (Kredit- und Debitkarte) <b>auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kredit- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)		
<b>f) Einsatz der Mastercard/Visa Card</b> (Kredit- und Debitkarte) <b>zum Bezahlen in Euro im EWR</b>		unentgeltlich
<b>g) Einsatz der Mastercard/Visa Card</b> (Kredit- und Debitkarte) <b>zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR</b> <sup>27</sup>		1 % des Umsatzes
<b>h) Einsatz der Mastercard/Visa Card</b> (Kredit- und Debitkarte) <b>zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR</b> <sup>28</sup>		1 % des Umsatzes
<b>i) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card</b> (Kredit- und Debitkarte)	(siehe Kapitel B Nr. II.3.4)	
<b>j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN</b>		3,00
für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN).		
<b>Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.</b>		

<sup>25</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 a) bis j) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>26</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>27</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>28</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) Jahrespreis einer physische Sparkassen-Card (Debitkarte)**  
(inkl. Nutzung einer digitalen Sparkassen-Card), sofern nicht im Kontomodell inkludiert jährlich 6,25
- b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>29</sup>**  
Sparkassen-Card je nach Einsatz<sup>30</sup>:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
    - An Geldautomaten der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis bis zu 1.200 €
    - An fremden Geldautomaten<sup>31</sup> im Inland bis zu 500 €
    - An fremden Geldautomaten<sup>31</sup> im Ausland bis zu 500 €
  - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>32</sup>
    - Mit girocard / electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000 €
    - Im In- und Ausland mit Maestro und Geheimzahl bis zu 2.200 €  
(Verfügungsrahmen richtet sich jedoch nach dem jeweiligen Dienstleistungsunternehmen)
  - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 500 €
  - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 10.000 €
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer physischen Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Plus aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card / S-C Plus soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,25
  - wegen Namensänderung 6,25
  - bei Vergessen der PIN (alternativ Aktivierungs-PIN bestellen i) 6,25
  - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus 6,25
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**  
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>34</sup>** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>33</sup> im EWR<sup>34</sup>** 1,00 % des Umsatzes  
mind. 0,75 max. 3,00
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>33</sup> außerhalb des EWR<sup>34</sup>** 1,00 % des Umsatzes  
mind. 0,75 max. 3,00
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)** (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN** 3,00  
für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN). **Hinweis:** Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.

### 3.3. Geldkarte: Aufladen unserer Geldkarte

- an unseren Terminals, die mit dem Geldkarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem Geldkarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

### 3.4. Bargeldauszahlungen

- | a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden      | am Schalter         | am Geldautomaten                      |
|--|---------------------|---------------------------------------|
| • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 (P) / 0,65 (G) | unentgeltlich                         |
| • mit unserer Mastercard (Kreditkarte)     | entfällt            | 2,00 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 EUR |
| • mit unserer Visa Card (Kreditkarte)      |                     |                                       |

P = alle Privatkontomodelle G = Geschäftskonto

<sup>29</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>30</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>31</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>32</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>33</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>34</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden</b>		
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR <sup>35</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>36</sup> erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	4,00 EUR
- Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,00 EUR
• bei ZD im EWR <sup>35</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>37</sup> erheben:		
- Verfügungen im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,00 EUR
• bei ZD im EWR <sup>35</sup> in Fremdwährung <sup>38</sup> im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	4,00 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR <sup>35</sup> in Fremdwährung <sup>38</sup> im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	4,00 EUR
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland</b>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*

\*Keine Berechnung der GA-Gebühren bei Einsatz der MasterCard Gold/Platinum im Ausland  
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- Und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR <sup>35</sup> in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR <sup>35</sup> in einer anderen EWR-Währung <sup>39</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR <sup>35</sup> unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>40</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

<b>Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto</b>	0,00 (P), 0,65 (G)
<b>Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter</b>	
auf Konten bei uns	10,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	10,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00
<b>Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.</b>	

P = alle Privatkontomodelle G = Geschäftskonto

### 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	entfällt
--	----------

<sup>35</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>36</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>37</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>38</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6 dieses Kapitels.

<sup>39</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>40</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges			0,00
• TAN-Generator			11,90
• Versandkosten			2,50
• Kontounabhängige Karte zur Nutzung von chipTAN USB		p.a.	5,00
• Bereitstellung von TAN / SMS-/Push-Nachricht, E-Mail			0,00
• Bereitstellung von Umsatzinformationen an Steuerberater per FinTs/ Online-Banking (zzgl. MwSt.)	bis 74 Umsätze	mtl.	2,50
	75 – 148 Umsätze	mtl.	5,00
	149 – 240 Umsätze	mtl.	7,50
	ab 241 Umsätze	mtl.	10,00

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

##### Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID			0,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID			0,00
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV			0,00
• Einrichtung: Teilnehmer ID			0,00
• Einrichtung: Konto			0,00
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen			0,00
• EBICS Signaturkarte			15,00
• Händlerkarte mit Altersschutzmerkmalprüfung (16/18 Jahre)			12,50

##### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>41</sup>

• Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren		mtl.	-
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940			
a) pro Konto		mtl.	-
b) pro bereitgestelltem Umsatz			0,05
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern			
a) pro Konto		mtl.	-
b) - pro bereitgestellter Datei			-
- pro bereitgestelltem Umsatz			0,05
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer für Servicerechenzentren		mtl.	-
- pro bereitgestelltem Umsatz			
		per EBICS	0,05
		per Ongum	0,01

##### Softwarelizenzen Electronic-Banking (Preise zzgl. MwSt)

SFirm Basis (Zahlungsverkehr In-/Ausland, HBCI-Kommunikationsmodul, Disposition)		8,00
SFirmComfort (wie Basis zzgl. EBICS-Kommunikationsmodul)		15,00
SFirmPremium (wie Comfort zzgl. Cash-Management Modul)		17,50
SFirmEnterprise (Mandantenfähigkeit, Archivfunktion etc. optional zu allen Versionen ergänzbar)		5,00
App EBICS-Unterschriftenmappe für Smartphones		4,20
SPG-Verein		65,00
Optionale Zusatzmodule:           SPG-Kurs, SPG-Web		15,00
SPG-Fibu		65,00
Updatepreis bei Versionswechsel SPG-Verein		30,00
Update Zusatzmodul SPG-Kurs, SPG-Web		7,50
Updatepreis SPG-Fibu		30,00
Servicepauschale für Administrationsaufwand bei vergessenem Passwort SPG-Verein (inkl. MwSt)		10,00
StarMoney und Secoder-Chipkartenleser		Bruttopreis gem. Sparkassen-Shop

##### Installations- und Programmeinweisungspreis (zzgl. MwSt)

Grundpauschale (inkl. Anfahrt)	bis zu einem Aufwand von 2 Stunden	70,00
	jede weitere halbe Stunde	25,00

<sup>41</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>42</sup>

- Beauftragung mittels **FinTS**:

#### Überweisungen:

- SEPA-Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>43</sup> )	je Einzelüberweisung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
	je Buchung bei Sammelüberweisungen	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)
- Echtzeit-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten		0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
- SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>44</sup> )	je Einzelüberweisung	5,00
	je Buchung bei Sammelüberweisungen	5,00
- Echtzeitüberweisungen in Euro (in Drittstaaten <sup>45</sup> )		5,00

#### Lastschrifteinzug:

-im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>43</sup> )	je Einzelauftrag	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
	je Sammelbuchung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>44</sup> )	je Einzelauftrag	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
	je Sammelbuchung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)

#### Lastschrifteinzug:

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>43</sup> )	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>44</sup> )	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20

- Beauftragung mittels **EBICS** (ELKO bzw. FTAM) bei Geschäftskonten:

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		0,00

#### Überweisungen:

- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>43</sup> )	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>44</sup> )	je Einzelauftrag	5,00
	je Sammelbuchung	5,00

#### Lastschrifteinzug:

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>43</sup> )	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>44</sup> )	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20

#### Lastschrifteinzug:

-im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>43</sup> )	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
-im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>44</sup> )	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20

-Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20

(K=Komfortkonto , P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

<sup>42</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>43</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>44</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>45</sup> Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen fur die MasterCard/Visa Card. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [www.spk-mk.de] veroffentlicht. Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter [www.helaba.de/helaba/apps/cbd](http://www.helaba.de/helaba/apps/cbd) abrufbar.

### 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen in NRW

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	Folgetagverarbeitung
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernubertragung:	15:00 Uhr
Telefon-Banking:	15:00 Uhr
Echtzeit-uberweisung uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen, Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

## III. Scheckverkehr

**Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit fur das gewahlte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I-3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.**

### 1. Allgemein

Scheckeinlosung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Scheckeinzug (Inland)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
	(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschaftskonto)
Scheckvordrucke	Weitergabe Fremdkosten
Bereitstellung eines Sparkassenverrechnungs-Schecks	50,00
Bestatigung eines nicht unterschriebenen Schecks	2,50
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2
- Inkasso	Buchungstag + 2
- Scheckeinlosung	Buchungstag

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>46</sup>

Vom Kunden ausgestellte Schecks	Abwicklungsprovision	Zzgl. zu Komplettpaket 1,50‰ mind. 15,00
	Auslagen	1,50
Versand von Bankschecks	Abwicklungsprovision	1,50‰ mind. 15,00
	Auslagen	3,50

#### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Exporteurschecks und Rückschecks (zzgl. fremder Spesen)	Abwicklungsprovision	1,50‰ mind. 15,00
	Auslagen	4,50
Inkassoschecks (Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes)	Abwicklungsprovision	3,00‰ mind. 15,00
	Auslagen	1,50
Bei Ausführung in Fremdwährung zzgl. Händlercourtage		0,25‰ mind. 1,00

#### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### 3. Reiseschecks

Verkauf		eingestellt
Rücknahme nur von Kunden (es gelten die Preise der SIW)	Eigene Schecks	pro Stück 1,00
	Fremde Schecks	1,50‰ mind. 1,00
	Auslagen	1,50
	Courtage	0,25‰ mind. 1,00

<sup>46</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

<b>1. Kontoauflösung</b>		
Vorzeitige Auflösung von VL-Verträgen		12,50
<b>2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)</b>		
- Erster Tag der Verzinsung		Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung		Tag vor dem Auszahlungstag
<b>3. Aufbewahrung eines Sparkassenbuchs</b>		
Sparbuchschränkfach pro Jahr		12,00
Der Rechnungslauf der Jahresmietgebühren erfolgt Anfang Januar für das laufende Jahr im Voraus.		
Bei Auflösung eines Faches innerhalb eines Jahres werden nicht angefallene Quartale erstattet.		
Neueinbau eines Schlosses		25,00 + Fremdkosten
<b>Neuvergabe von Sparbuchschränkfächern</b>		
Neuanlage von Januar - September		100 % des Mietpreises p. a.
Neuanlage im Oktober		50 % des Mietpreises p. a.
Neuanlage im November		25 % des Mietpreises p. a.
Neuanlage im Dezember		0 % des Mietpreises p. a.
Entgeltfrei sind Hinterlegungen von verpfändeten Spareinlagen.		
<b>4. Einzug von Sparguthaben</b>	zugunsten anderer Sparkassen	0,00
	zugunsten sonstiger Institute	5,00
<b>5. Neuausstellung eines Sparbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen,</b>		7,50
sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.		
<b>6. Kraftloserklärung</b>	aufgrund interner Erklärungen	0,00
	gerichtliches Aufgebotsverfahren	Auslagen
<b>7. Kennwortvereinbarung</b>		0,00

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

<b>- Depotentgelt</b>		
<b>- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren</b>		
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am Quartalsende		
- Girosammelverwahrung		0,1785 % vom Kurswert mind. 2,98 max. 1.487,50
- Sonderverwahrung		0,2975 % vom Kurswert mind. 4,76 max. 2.975,00
- Wertpapierrechnung		0,2975 % vom Kurswert mind. 4,76 max. 2.975,00
- Mindestbetrag	pro Quartal	4,46
<b>- Investmentzertifikate bei der DekaBank und WestInvest</b>		
- Girosammelverwahrung		0,0595 % vom Kurswert mind. 2,98 max. 1.487,50
- Sonderverwahrung		0,0714 % vom Kurswert mind. 4,76 max. 2.975,00
- Wertpapierrechnung		0,0714 % vom Kurswert mind. 4,76 max. 2.975,00
<b>- Stücknotierte Posten ohne Kurs</b>		
- Bezugsrecht		kostenlos
- Aktien mit Nennwert < 2,56 €		0,00119 € pro Stück
- alle anderen		0,0119 € pro Stück
<b>- Optionen</b> , alle Verwahrarten		0,00
<b>- Anteilsscheine geschlossener Fonds</b>		23,80 pro Wertpapierkennnummer
<b>- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden</b>		
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		11,90
- unterjährige Depotaufstellung		11,90
- Beachtung von Sperrern, Verpfändungen durch fremde KI	p.a.	11,90

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Depotübertragung nur Weitergabe fremder Kosten
- Jahressteuerbescheinigung unentgeltlich
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren nur Weitergabe fremder Kosten

### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung
- Girosammelverwahrung 29,75
- Sonderverwahrung 35,70
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 11,90
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen 0,2975 %  
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) mind. 11,90 max. 29,75
- Auslieferung
- Girosammelverwahrung Namensaktien 89,25  
alle anderen Wertpapiere 59,50
- Sonderverwahrung 35,70

### 3. Transaktionsleistungen

#### - An- und Verkauf von Wertpapieren

##### - Eigene Kosten

##### - Provision

##### - Vertriebsweg: Berater / Internet / Telefon

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine,  
börsengehandelte offene Investmentvermögen bis 4.999,99 1,00 % vom Kurswert  
ab 5.000,00 0,70 % vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere 0,50 % vom Nennwert
- Zero-Bonds, Genussscheine 0,50 % vom Kurswert
- Wandel- und Optionsanleihen 0,50 % vom Kurswert mind. vom Nennwert
- Optionen 0,80 % vom Kurswert mind. 50,00 €  
zzgl. Fremdgebühren pro Kontrakt 0,20 €  
Ausübung wie Kassageschäft

- Zuteilung von Aktien-Emissionen Keine Berechnung der fremden Kosten und Maklercourtage

##### - Grundpreis pro Transaktion

- Aktien, festverzinsliche u.a. Wertpapiere Börse Inland 15,00 Ausland 30,00
- Börsengehandelte Investmentfonds und Zertifikate  
sowie Optionsscheine Börse Inland 20,00 Ausland 40,00

##### - Kleinstorder-

- Ordervolumen bis 15,34 € Abrechnung rein netto
- Ordervolumen bis 25,56 € Courtage;  
bei Papieren in Wertpapierrechnung  
zzgl. Provisionen und Grundpreis
- Ordervolumen bis 76,69 € Courtage und alle fremden Spesen;  
bei Papieren in Wertpapierrechnung  
zzgl. Provisionen ohne Grundpreis

##### - Limite

- Erteilung 0,00
- Änderung 0,00
- Verlängerung 0,00

##### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

##### - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

### I. Kredite

**Stundung:** Raten-, Tilgungsaussetzung 25,00

**Jahreskontoauszug**

Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 12,00

### II. Bankbürgschaft, Finanzierungsbestätigung (Aval)

Finanzierungsbestätigung (Finanzierung durch die Sparkasse) 0,25% p.a. mind. 300,00  
Bürgschaften/Gewährleistungen 2,50% p.a. mind. 50,00

Bürgschaften gegenüber Verbundpartnern (LBS, Westfälische Provinzial) + 50,00 Ausfertigungsgebühr 1,00% p.a.

## E. Sonstiges

**Hinweis:** Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

Nachforschungen  
zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich  
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)  
Sonstige Nachforschungen je nach Aufwand pro Stunde 40,00  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)  
Saldenbestätigung je Saldenbestätigung 7,50

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 d, C.II.1 oder D.I. erfasst)

- Ertragnisaufstellung<sup>47</sup> für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto 0,00
- Ertragnisaufstellung für maximal 10 frühere Geschäftsjahre je Stunde 40,00

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 7,50

<sup>47</sup> Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

## E. Sonstiges

### IV. Safes - Vermietung nur an Kunden mit Girokonto bei uns.

		Mietpreis für Safes inkl. Mehrwertsteuer pro Jahr in €	
Tresorschließfach	Größe	1	42,25
		2	49,98
		3	65,45
		4	85,68
		5	128,52
		6	135,66
		7	214,20

Der Mietpreis wird jährlich belastet.

Der Rechnungslauf der Jahresmietgebühren erfolgt Anfang Januar für das laufende Jahr im Voraus.

Bei Auflösung eines Faches innerhalb eines Jahres werden nicht angefallene Quartale erstattet.

Neuvermietungen erfolgen nur bei Lastschriftinzug von Girokonten bei uns.

Bei Bareinzahlung oder Überweisung wird bei Bestandskunden eine Gebühr von 20,00 € erhoben.

#### Neuvergabe von Safes

von Januar - September  
Oktober  
November  
Dezember

100% des Mietpreises p.a.  
50% des Mietpreises p.a.  
25% des Mietpreises p.a.  
0% des Mietpreises p.a.

**Vorübergehende Vermietung** (bis zu 3 Monaten)

½ Jahresmiete

**Neueinbau eines Schlosses**

25,00 + Fremdkosten

**Ausgabe eines neuen Schlüsselpaars**

25,00 + Fremdkosten

### V. Münzgeld-Dienstleistungen

#### Münzgeldannahme:

Für Kunden mit Girokonto  
Für Kunden ohne Girokonto  
Für Nicht-Kunden

2% vom Einzahlungs-/Wechselbetrag, mind. 2,00 €  
5% vom Einzahlungs-/Wechselbetrag, mind. 10,00 €  
Keine Annahme

#### Ausnahmen:

Einzahlungen minderjähriger Kunden auf deren Konten  
Für Kunden, bei Einzahlungen von bis zu 50 Münzen  
Weltspartage

#### Münzgeldausgabe:

Für Kunden  
Für Nicht-Kunden

0,50 € pro Rolle  
1,00 € pro Rolle

(siehe Kapitel A. VII. Hinweis zur Umsatzsteuer)

### VI. Sorten

Verkauf je Währung	7,00
Rückkauf je Währung mit Kaufquittung	3,50
Rückkauf je Währung ohne Kaufquittung	7,00